

JUSTIZ

Gnadenlos harmlos

Der härteste Strafrichter Hamburgs urteilt jetzt auch im TV über laufende Verfahren seiner Kollegen. Das erste Urteil fällte der Kameramann.

Seine geschlagenen Schlachten stehen im Schrank. „Strafurteile 1998“ etwa heißt einer der Ordner, dessen Inhalt für Schlagzeilen sorgte. Ein Seneca-Spruch zur Erbauung ziert das Möbelstück: „Ich will Dir sagen, was den großen Herren mangelt“, schrieb der Römer, „was denen fehlt, die alles besitzen: einer, der die Wahrheit spricht.“

So sieht sich Ronald Schill, den in Hamburg fast jeder als „Richter Gnadenlos“ kennt.

Die Ordner kann Schill schon bald einpacken, den Spruch abhängen. Im Januar wird der Strafrichter mit den radikalen Ansichten („Hamburgs Justiz hat ein Herz für Verbrecher“) ins benachbarte Zivilgericht versetzt, um dort zum Beispiel über harmlose Mietsachen zu richten – gegen seinen Willen.

Psychisch Kranke, die Autos zerkratzen (Schills Urteil: zweieinhalb Jahre Knast), können künftig

auf mehr Milde hoffen, und Gerichtszuschauer, die bei der Urteilsverkündung nicht stramm stehen, werden nicht länger mit drei Tagen Ordnungshaft belangt.

Nur Hamburgs Justizbehörden müssen weiter bangen; denn die elegante Entsorgung des unbequemen Kollegen ist einstweilen misslungen. Schill, 40, richtet weiter, wie es ihm gefällt – statt im Gerichtssaal nun im Fernsehen. Seit verganginem Donnerstag urteilt er, in der RTL-Sendung „Guten Abend“, jetzt regelmäßig über die Verfahren seiner Kollegen.

Statt Schöffen helfen nun eine RTL-Redakteurin (blond) und ihr Kameramann (mit Baseballkappe) bei der Urteilsfindung. Die Praktikantin des Richters und die der TV-Journalistin assistieren.

Zum Auftakt hatte Schill sich in der vergangenen Woche „Oz“ vorgenommen, den Sprayer von Hamburg. Weit über 100.000-mal soll Oz („Ich bin leider ein Schmierfink“) Graffiti gesprüht haben. Mehrfach wurde er verurteilt, doch bis heute ist Oz auf freiem Fuß; derzeit laufen die Berufungsverfahren.



Richter Schill in seinem Dienstzimmer: Der Jurist kennt die Gesetze des Fernsehens schlecht



Sprayer „Oz“

„Es ist dies ein Paradebeispiel für das partielle Versagen der Justiz“, sprach Schill immer wieder in die Kamera, bis die Szene saß. Ermuntert von seinem blonden Gegenüber („Das war ein schöner Einstieg“), lief der Prädikatsjurist zu Hochform auf. Menschliche Fehler der Richter seien zu beobachten, überflüssige Gutachten würden eingeholt, auch vom Versagen des Hamburger Senats war die Rede. Da klopfte es. „Sind Sie der Fotograf der ‚Bild‘-Zeitung?“, fragte der Richter. „Kommen Sie rein.“

Schill holte sich Volkes Auge und Ohr ins Amtszimmer. Und seine Vorgesetzten sind bislang machtlos. Noch kann ihn keiner hindern, seine Meinung zu äußern. Der Richter wird für seinen Beitrag nicht bezahlt, sagt RTL. Nun will das Gericht prüfen, ob das vom Gesetz geforderte Vertrauen in seine Unabhängigkeit durch die „Schill-Show“ („Hamburger Morgenpost“) gefährdet ist. Die großen Herren und er – Schill kennt das schon. „Eine Farce“ nennt er seine Versetzung ans Zivilgericht. Und viele Fans stimmen ihm zu. Die Leserbriefe in der Lokalpresse sind fast durchweg positiv. „Man müsste härter durchgreifen“, fordern auf RTL empörte Bürger vor den Graffiti von Oz.

Für die Sendung arrangierten der Kameramann und sein Assistent rote Aktenstapel auf einem kleinen Tisch. Dazwischen thronte eine kleine Statue der Justitia auf einer Sammlung „Deutsche Gesetze“.

„Fragen Sie mich doch mal, wie die Öffentlichkeit auf Oz reagiert“, forderte Schill die RTL-Journalistin auf – immerhin wurde der Sprayer kürzlich auf der Straße verprügelt. „Wie reagiert eigentlich“, fragte die Frau, „die Öffentlichkeit?“ Selbstjustiz sei eine natürliche Folge bei Versagen der Strafjustiz, sagte Richter Schill, die Kamera fest im Blick.

Doch bei der entscheidenden Frage „Wie würden Sie entscheiden?“ verweigerte sich „Richter Gnadenlos“. Die in der ersten Instanz verhängte Bewährungsstrafe für Oz sei angemessen, meinte Schill und brachte so erstmals jemanden im Raum aus der Fassung. „Mehr nicht?“, hakte die RTL-Journalistin nach. Hatte Schill im Vorgespräch nicht eine Höchststrafe von 15 Jahren erwähnt?

Ohne genaue Sachkenntnis, sagte Schill bei ausgeschalteter Kamera, möge er mehr nicht verhängen. Wenn das Strafmaß zu milde klinge, könne man es ja verschweigen: „Warum lassen Sie die Frage nicht einfach weg?“

Offenbar kennt der Jurist die Gesetze des Fernsehens schlecht, und die sind wirklich gnadenlos. So war es nur folgerichtig, dass am Ende der Kameramann das Urteil fällte.

„Langjährige Haftstrafe“ wäre doch eine schöne Formulierung, meinte bei der Aufzeichnung im Richterzimmer der Mann mit der Baseballkappe, und so sagte es dann auch Schill. Doch die Sprechprobe befriedigte noch nicht. Ob er auch „ohne Bewährung“ hinzufügen könne, fragte der Kameramann. „Natürlich ohne Bewährung“, sagte Richter Schill ins Mikro.

Das Urteil war gesprochen.

FRANK HORNIG